

EFD Medienmitteilung

9. November 2005

Finanzkraft der Kantone neu festgelegt

Der Bundesrat hat heute die Finanzkraft der Kantone für die Jahre 2006 und 2007 festgesetzt. Die Finanzkraft ist das zentrale Element des Finanzausgleichsregimes zwischen Bund und Kantonen. Je schwächer die Finanzkraft eines Kantons, um so höher fallen die Bundesbeiträge und die Kantonsanteile an Bundeseinnahmen aus. Der geltende Finanzkraftindex wird bis zur Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA (voraussichtlich am 1. Januar 2008) beibehalten.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kantone
Wie in den vergangenen Jahren berechnet sich der Finanzkraftindex aus den vier Masszahlen Volkseinkommen, Steuerkraft, Steuerbelastung und Berggebiet. Die beiden ersten Masszahlen bringen die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone zum Ausdruck und werden mit dem Faktor 1,5 auch stärker gewichtet als die anderen zwei Masszahlen. Die Masszahl Steuerbelastung berücksichtigt sowohl die steuerliche Leistungsfähigkeit als auch die Belastung der Kantone durch die zu erfüllenden Aufgaben. Bei der Masszahl Berggebiet werden die Zusatzlasten eines Gebirgskantons einkalkuliert.

Finanzkraft 2006/07

Die Finanzkraft 2006/2007 ist im Vergleich zur Finanzkraftperiode 2004/2005 bei elf Kantonen höher, bei elf Kantonen tiefer und somit bei vier Kantonen (GL, SO, AR und OW) gleich geblieben. Neun Kantone weisen eine um 1 bis 3 Punkte abweichende Finanzkraft auf, bei 10 Kantonen sind es zwischen 4 und 8 Punkten. Bei den verbleibenden drei Kantonen ist die Veränderung mit 9 und mehr Punkten beträchtlich. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die neu berechnete Finanzkraft der Kantone (Schweiz = 100), die Differenz zur Vorperiode (in Klammern) sowie die Einteilung der Kantone in die drei Gruppen.

Kantone	Index	Kantone	Index
<i>Finanzstarke Kantone</i>			
Zug	224 (-3)	Glarus	77 (-)



Eidgenössisches Finanzdepartement: EFD
Département fédéral des finances DFF
Dipartimento federale delle finanze DFF
Departament federal da finanzas DFF

Kommunikation
Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 60 33
Fax +41 (0)31 323 38 52
www.efd.admin.ch www.dff.admin.ch

Basel-Stadt	173 (+7)	Solothurn	76 (-)
Genf	152 (-3)	Bern	68 (+10)
Zürich	147 (-10)	Luzern	64 (+1)
Nidwalden	128 (-1)	Neuenburg	63 (+7)
<i>Mittelstarke Kantone</i>		Appenzell A.Rh.	61 (-)
Schwyz	110 (-7)	Appenzell I.Rh.	61 (-5)
Basel-Landschaft	109 (-7)	<i>Finanzschwache Kantone</i>	
Aargau	108 (+3)	Graubünden	58 (-5)
Waadt	99 (+4)	Freiburg	47 (+2)
Schaffhausen	94 (-4)	Uri	40 (-11)
Tessin	88 (+3)	Jura	38 (+5)
Thurgau	86 (+6)	Wallis	32 (+2)
St. Gallen	79 (-1)	Obwalden	30 (-)

Verschiebungen in den Finanzkraftgruppen

Zwischen den Finanzkraftgruppen ergeben sich drei Verschiebungen. Der Kanton GR gehört wieder zur Gruppe der finanzschwachen Kantone, und die Kantone BE und NE steigen in die Gruppe der mittelstarken Kantone auf.

Die Kantone BE (+10) und NE (+7) verzeichnen die grössten Zunahmen. Die deutlichsten Abnahmen weisen mit 11 Punkten der Kanton UR und mit 10 Punkten der Kanton ZH auf.

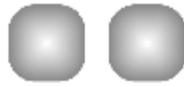
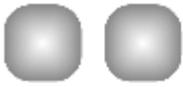
Finanzielle Auswirkungen für die Kantone

Die Finanzkraft der Kantone findet Anwendung bei den Bundesbeiträgen, den Kantonsanteilen an Bundeseinnahmen, beim Reingewinn der SNB sowie bei den Kantonsbeiträgen an die AHV und IV. Die finanziellen Auswirkungen der neuen Finanzkraft auf die Kantone wurden anhand der Zahlungen des Jahres 2004 simuliert. Mit einem negativen Saldo von 172 Franken je Einwohner erleidet der Kanton BE die grösste Einbusse. Dahinter folgen NE (-110), JU (-75) und TG (-66). Die höchsten positiven Saldi ergeben sich bei den Kantonen UR (+384), GR (+180), AI (+143) und OW (+91). Für den Bund würde sich bei identischem Ausgabeverhalten eine geschätzte Minderbelastung von etwa 40 Millionen Franken ergeben.

Zukünftige Änderungen

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten und den Bundesfinanzausgleich auf eine völlig neue Basis stellen. In diesem Rahmen wird auch der Finanzkraftindex durch einen Ressourcenindex, der sich auf die Steuerbemessungsgrundlagen der Kantone stützen wird, ersetzt.





Auskunft:

Pierre Chardonens, Eidg. Finanzverwaltung, Tel: (031) 322 60 22

Eva May, Eidg. Finanzverwaltung, Tel: (031) 325 20 16

Ergänzende Dokumente zu dieser Medienmitteilung finden Sie auf unserer Website: www.efd.admin.ch.

